

Sitzungsprotokoll vom 5. März 2013

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt abwesend ist GR Ing. Herbert Würz.

1. Angelobung der Gemeinderäte Erwin Mantler und Richard Paßecker.

Herr Ing. Sebastian Günther hat rechtswirksam auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet. Als Ersatzmitglied wurde Herr Erwin Mantler, Dr. Paul Zhernitzgasse 15, 3470 Kirchberg am Wagram berufen.

Der Bürgermeister verliest folgende Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Herr Erwin Mantler legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

Herr Karl Reiser hat rechtswirksam auf sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates verzichtet. Als Ersatzmitglied wurde Herr Richard Paßecker, 3474 Kollersdorf 32 berufen.

Der Bürgermeister verliest folgende Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram nach besten Wissen und Gewissen zu fördern.

Herr Richard Paßecker legt mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis ab.

2. Beratung und Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 12.12.2012.

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 12. Dezember 2012 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 12. Dezember 2012 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 7 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ)

3. Kenntnisnahme der Prüfberichte vom 27.2.2013.

Am 27.2.2013 fand eine angekündigte Gebarungsprüfung statt.

Der Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses, GR Franz Preisinger, legt diesen Bericht vor.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2012.

GGR Mag. Markus Ecker erläutert diesen Tagesordnungspunkt.

Öffentliche Auflage (ortsübliche Kundmachung an der Anschlagtafel) des Rechnungsabschlusses 2012 am Gemeindeamt: 18.2.2013 bis 4.3.2013. Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Der Rechnungsabschluss 2012 stellt sich wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt

0	Vertretungskörper u. allgem. Verwaltung	88.294,70	809.265,13
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	3.309,47	81.930,90
2	Unterricht, Erziehung, Sport, Wissenschaft	93.147,11	770.582,78
3	Kunst, Kultur, Kultus	76.741,49	160.387,28
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	435.496,35
5	Gesundheit	31.884,07	696.043,47
6	Straßen, Verkehr, Wasserbau	7.320,85	187.130,80
7	Wirtschaftsförderung	0,00	33.729,29
8	Dienstleistungen	2.076.647,83	1.716.292,01
9	Finanzwirtschaft einschl. Überschuss Vorjahr	3.975.520,23	1.462.007,74
	Summen	6.352.865,75	6.352.865,75

Investitionen im Außerordentlichen Haushalt

Straßenbau	163.579,31
Abwasserbeseitigung mit Kapitalisierung Darlehen	1.057.410,29
Güterwege	2.931,00
Kindergarten	345.230,38
Summe	1.569.150,98

Schuldenstand per		31.12.2011		per 31.12.2012	+/-
Wasser	€	442.719,87	€	387.375,60	- 55.344,27
Kanal	€	11.336.243,82	€	11.239.915,56	- 96.328,26
Gemeinde	€	664.553,24	€	464.486,90	- 200.066,34
Gesamt	€	12.443.516,93	€	12.091.778,06	- 351.738,87

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2012 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ).

5. Kenntnisnahme der Mitteilung der NÖ Landesregierung vom 24.1.2013 betreffend den Rechnungsabschluss 2012 der Jakob Damian'schen Stiftung.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 24. Jänner 2013, GZ. IVW3-STF-1210101/015-2013 vollinhaltlich zur Kenntnis.

6. Ergänzungswahlen, Nachbesetzungen in Ausschüssen und Entsendung in Verbände etc.

Herr Karl Reiser (ÖVP) hat sein Gemeinderatsmandat und alle seine Funktionen zurück gelegt. Herr Sebastian Günther (ÖVP) hat sein Gemeinderatsmandat und alle seine Funktionen zurück gelegt.

A) Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes

Wahlvorschlag der ÖVP: GR Ing. Wolfgang Benedikt

GR Ing. Wolfgang Benedikt wird zu einem Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt.

Über die Ergänzungswahl des Gemeindevorstandes wird eine eigene Niederschrift abgefasst, welche beim Protokoll beiliegt.

B) Ergänzungswahl in die Volksschulgemeinde Kirchberg am Wagram

Wahlvorschlag der ÖVP: Maria Schneider, Fünfhaus 7, Gigging

Maria Schneider wird zu einem Mitglied der Volksschulgemeinde Kirchberg am Wagram gewählt. Über die Ergänzungswahl der Volksschulgemeinde Kirchberg am Wagram wird eine eigene Niederschrift abgefasst, welche beim Protokoll beiliegt.

C) Ergänzungswahl in die Hauptschulgemeinde Kirchberg am Wagram

Wahlvorschlag der ÖVP: GR Richard Paßecker

GR Richard Paßecker wird zu einem Mitglied der Hauptschulgemeinde Kirchberg am Wagram gewählt. Über die Ergänzungswahl der Hauptschulgemeinde Kirchberg am Wagram wird eine eigene Niederschrift abgefasst, welche beim Protokoll beiliegt.

D) Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Wahlvorschlag der ÖVP: GR Erwin Mantler

GR Erwin Mantler wird zu einem Mitglied des Prüfungsausschusses gewählt.

Über die Ergänzungswahl des Prüfungsausschusses wird eine eigene Niederschrift abgefasst, welche beim Protokoll beiliegt.

E) Ergänzungswahl in den Ausschuss für Kultur, Tourismus, Umwelt und Lebensqualität

Wahlvorschlag der ÖVP: GR Erwin Mantler

GR Erwin Mantler wird zu einem Mitglied des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Umwelt und Lebensqualität gewählt.

Über die Ergänzungswahl des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Umwelt und Lebensqualität wird eine eigene Niederschrift abgefasst, welche beim Protokoll beiliegt.

F) Ergänzungswahl in den Jugendausschuss

Wahlvorschlag der ÖVP: GR Johanna Treiber

GR Johanna Treiber wird zu einem Mitglied des Jugendausschusses gewählt.

Über die Ergänzungswahl des Jugendausschusses wird eine eigene Niederschrift abgefasst, welche beim Protokoll beiliegt.

G) Musikschulverband Region Wagram

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge Herrn OSR Walter Mayerhofer, Stiftungsplatz 3, Kirchberg am Wagram als Vertreter in den Musikschulverband der Region Wagram entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

H) Gruppenwasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge GR Josef Renner als Vertreter in die Verwaltungsgemeinschaft Gruppenwasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld entsenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

I) Bildungsgemeinderat

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge Herrn GGR Ing. Wolfgang Benedikt zum Bildungsgemeinderat bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Ortsvorstehers für Kollersdorf-Sachsendorf.

Herr Karl Reiser hat sein Amt als Ortsvorsteher von Kollersdorf-Sachsendorf zurückgelegt.

Vorschlag des Bürgermeisters für die Bestellung als Ortsvorsteher von Kollersdorf-Sachsendorf: GR Josef Renner

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge Herrn GR Josef Renner als Ortsvorsteher für Kollersdorf und Sachsendorf bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wilhelm Burger).

8. Beratung und Beschlussfassung über die Rückersätze von anteiligen Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren.

Der Ausschuss der Gruppenwasserversorgung hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2008, TGP 5 die Rückersätze von anteiligen Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram wie folgt festgelegt:

Wasserbezugsgebühr: € 0,35 pro verkauften Kubikmeter Wasser

Bereitstellungsgebühr: 52,62 %

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge folgende Rückersätze von anteiligen Wasserbezugs- und Bereitstellungsgebühren von der Gruppenwasserversorgung

Wagram – Nördliches Tullnerfeld an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram beschließen:

Wasserbezugsgebühr: € 0,35 pro verkauften Kubikmeter Wasser
Bereitstellungsgebühr: 52,62 %

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GGR Karl Weeber, GR Wilhelm Burger)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung von 3 Gemeinderäten für die Ausarbeitung der Statuten zur Gründung eines Wasserverbandes mit der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram.

Der Ausschuss der Gruppenwasserversorgung Wagram – Nördliches Tullnerfeld hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 2012 festgelegt, dass von jeder der beteiligten Gemeinden 3 Vertreter für die Erarbeitung der Verbandsstatuten zur Gründung eines Wasserverbandes bestellt werden mögen.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge GR Wilhelm Burger, GR Norbert Markl und Bürgermeister Johann Benedikt für die Ausarbeitung der Verbandsstatuten zur Gründung eines Wasserverbandes mit der Marktgemeinde Königsbrunn am Wagram bestellen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Wilhelm Burger)

10. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Marktgemeinde Absdorf zum Gemeindeabwasserverband Wagram – Nördliches Tullnerfeld.

Die Marktgemeinde Absdorf beabsichtigt einen Beitritt zum Gemeindeabwasserverband Wagram – Nördliches Tullnerfeld. Der Beitritt ist frühestens mit 1. Jänner 2014 möglich. In Zusammenarbeit mit dem Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung WA4 wurden Aufteilungsschlüssel erarbeitet, die im § 10 der Satzung ihren Niederschlag gefunden haben. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den § 10 der Satzung zur Kenntnis. Ebenso informiert er den Gemeinderat über die Kostenaufteilung des Grundstückes der Kläranlage (Besprechungsergebnis vom 20. Februar 2013).

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den im § 10 der Satzung des Gemeindeabwasserverbandes Wagram – Nördliches Tullnerfeld festgesetzten Kostenersatz wie folgt beschließen:

§ 10 Kostenersatz

- (1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen.

- (2) Die Höhe des nicht gedeckten Aufwandes ist aufgrund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln. Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.
- (3) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden erfolgt wie nachstehend:

1.a)

Für die Baukosten der Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage) samt Pumpwerk und Transportleitung zur Donau, einschließlich der hierauf Bezug habenden Personal- und Verwaltungskosten gelten nachstehende Kostenanteile, errechnet auf Grundlage der Einwohnergleichwerte:

Absdorf	2.600 EGW	13,00 %
Großriedenthal	4.540 EGW	22,70 %
Kirchberg am Wagram	9.680 EGW	48,40 %
Königsbrunn am Wagram	3.180 EGW	15,90 %

1.b)

Für die auf die Baukosten der Abwasserreinigungsanlage samt Pumpwerk und Transportleitung zur Donau Bezug habenden Darlehensannuitäten einschließlich der Zinsen und Zuschüsse nach folgenden Prozentsätzen:

Absdorf	13,00 %
Großriedenthal	5,86 %
Kirchberg am Wagram	69,85 %
Königsbrunn am Wagram	11,29 %

1.c)

Alle anderen die Abwasserreinigungsanlage samt Pumpwerk und Transportleitung zur Donau betreffenden Kosten werden entsprechend den jährlichen Schmutzfrachten berechnet.

2.a)

Für die Baukosten der Anlagenteile gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 2 bis 7 einschließlich der hierauf Bezug habenden Personal- und Verwaltungskosten, gelten nachstehende Kostenanteile, wobei für die Pumpwerke und für die Mehrkosten der Pumpdruckleitungen und Transportleitungen die hydraulischen Einwohnergleichwerte zu Grunde gelegt werden:

Absdorf	24,02 %
Großriedenthal	30,28 %
Kirchberg am Wagram	25,18 %
Königsbrunn am Wagram	20,52 %

2.b)

Für die auf die Baukosten der Anlagenteile gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 bis 7 Bezug habenden Darlehensannuitäten einschließlich der Zinsen und Zuschüsse nach folgenden Prozentsätzen:

Absdorf	24,02 %
Großriedenthal	43,09 %
Kirchberg am Wagram	20,49 %
Königsbrunn am Wagram	12,40 %

2.c)

Alle anderen die Anlagenteile gemäß § 3 Abs. 2 Ziff. 2 bis 7 betreffenden Kosten werden entsprechend den gemessenen hydraulischen Frachten berechnet.

3.)

Für die Aufteilung aller übrigen Kosten gelten nachstehende Kostenanteile:

Absdorf	13,00 %
Großriedenthal	22,70 %
Kirchberg am Wagram	48,40 %
Königsbrunn am Wagram	15,90 %

- (4) Die in Abs. 3 Ziffer 1, 2 und 3 festgesetzten Einwohnergleichwerte und Prozentsätze sind jedes dritte Jahr auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls, jedenfalls aber bei jeder Änderung des Einwohnergleichwertes wenigstens einer verbandsangehörigen Gemeinde um mehr als 5 %, neu festzusetzen.
- (5) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 11) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
- (6) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihren Verpflichtungen gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist hat der Vorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass dem säumigen Verbandsmitglied mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistungen binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Beratung und Beschlussfassung über eine Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut der KG Kirchberg (GZ. BD3-50421) und Kollersdorf (GZ. wob-2302/12).

Laut Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung vom 10. Jänner 2013, GZ. BD3-50421 sollen die im Zuge des Ausbaues der L 14 im Ortsgebiet von Kirchberg am Wagram zwischen Kreisverkehr und Bahnstraße entstandenen Nebenanlagen von km 21,0 bis 21,3 in das Öffentliche Gut übernommen werden.

Laut Vermessungsurkunde der WOB Ziviltechnikergesellschaft aus Königsbrunn am Wagram GZ wob-2302/12 vom 10.1.2013 soll im Zuge einer Grundstücksteilung im Bauland vom Grundstück Nr. 327/1, KG Kollersdorf das Trennstück Nr. 4 im Ausmaß von 666 m² in das Öffentliche Gut abgetreten werden.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: Der Gemeinderat möge die kostenlose und lastenfreie Grundabtretung in das Öffentliche Gut laut Vermessungsurkunden GZ. BD3-50421 und GZ. wob-2302/12 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Optionsverträgen und einer Vereinbarung (Vorkaufsrecht) mit der GEDESAG (KG Altenwörth).

Von der Rechtsanwaltskanzlei Mag. Müller aus Kirchberg am Wagram wurden im Auftrag der Gemeinnützigen Donau-Ennstaler Siedlungs-Aktiengesellschaft (GEDESAG) die abzuschließenden Optionsverträge betreffend den Verkauf der Liegenschaft in Altenwörth, Hauptstraße 15 (Grundstücke Nr. 154, 153/2 und 153/1, alle KG Altenwörth) im Entwurf ausgearbeitet und vorgelegt.

Die im Entwurf vorliegenden Unterlagen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge den vorliegenden Optionsvertrag für den nördlichen Bereich der Grundstücke Nr. 154, 153/2 und 153/1, alle KG Altenwörth im Ausmaß von 3.385 m² bis 31.3.2014, den vorliegenden Optionsvertrag für den südlichen Bereich der Grundstücke Nr. 154, 153/2 und 153/1, alle KG Altenwörth im Ausmaß von 2.605 m² bis 31.3.2015 und die Vereinbarung betreffend das Vorkaufsrecht beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Bauplatzes 410/2, KG Unterstockstall.

Herr Markus Pichler aus 3462 Absdorf, Bahnhofstraße 9A/1/4 hat um Verkauf des Bauplatzes 410/2 (Wagramblick 1), KG Unterstockstall angesucht. Das Grundstück hat eine Fläche von 775 m².

Antrag von GR Franz Preisinger: der Gemeinderat möge den Bauplatz Parz. Nr. 410/2, KG Unterstockstall im Ausmaß von 775 m² zu folgenden Bedingungen an Herrn Markus Pichler aus Absdorf verkaufen:

- Der Kaufpreis beträgt € 30,- pro m²;
- innerhalb von fünf Jahren ab Eigentumseinverleibung ist mit der Errichtung eines Wohnhauses zu beginnen, widrigenfalls das Grundstück an die Marktgemeinde Kirchberg am Wagram auf deren Verlangen lastenfrei und auf Kosten der Käufer zurückzustellen ist. Das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht ist grundbücherlich sicherzustellen;
- ein grundbuchsfähiger Kaufvertrag mit genauer Auflistung aller Vertragspunkte ist durch einen Notar oder Rechtsanwalt zu erstellen;
- sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Grundverkauf entstehen, haben zu Lasten der Käufer zu gehen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Beratung und Beschlussfassung über Zinsanpassungen von Gemeindedarlehen.

Durch gestiegene Liquiditätskosten wie auch durch neue gesetzliche Regelungen für Eigenkapitalvorschriften sind die Geldbeschaffungskosten (Refinanzierungskosten) für Kreditinstitute massiv gestiegen. Die Banken sehen sich daher zu Erhöhungen des Aufschlages bei variablen Finanzierungen (Euribor) veranlasst.

In Entsprechung des Tagesordnungspunktes 12 der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2013 wurde der einseitigen Konditionenerhöhung (Erhöhung des Aufschlages um 0,60 %) bei der Volksbank Krems-Zwettl schriftlich widersprochen. Von der Volksbank Krems-Zwettl wurden am 4. Februar 2013 Konditionenangebote für die bestehenden Kredite gelegt, welche dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Darin werden Zinssatzuntergrenzen und Zinssatzobergrenzen angeboten.

Die Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG hat mit Schreiben vom 28.12.2012 bei zwei Darlehen eine Anpassung auf 0,70 % p.a. und bei vier Darlehen eine Anpassung auf 0,75 % p.a. angeboten.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker: Der Gemeinderat möge beschließen, mit der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG und der Volksbank Krems-Zwettl die Finanzierungskonditionen an die aktuelle Marktsituation anzupassen und neu zu vereinbaren; bei der Volksbank Krems-Zwettl soll der Anpassung des Aufschlages auf 0,67 % und 0,77 %, bei der Sparkasse Horn-Ravelsbach-Kirchberg AG auf 0,70 % und 0,75 % zugestimmt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Festgehalten wird, dass Darlehensauschreibungen zukünftig nicht nur lokal ausgeschrieben werden sollen.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Freigabe einer Aufschließungszone im Flächenwidmungsplan (Kirchberg-Nord).

Die im Flächenwidmungsplan im Norden von Kirchberg am Wagram ausgewiesene Aufschließungszone BW A1 schließt im Süden und im Westen an Bauland-Wohngebiet an. Die Bebauung im anschließenden Bauland-Wohngebiet zu 60 % ist gegeben. Entlang der L 46 besteht ein Lärmschutz in Form von Aushubmaterial. Dieses stammt vom neu errichteten Regenwasserauffangbecken. Die endgültige Höhe des Erdwalls wird zirka 2,5 Meter betragen, damit ein ausreichender Lärmschutz zum neuen Siedlungsgebiet gegeben ist. Es soll eine Freigabe der Aufschließungszone erfolgen, da die Vorgaben eingehalten sind.

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge eine Verordnung wie folgt beschließen:

Verordnung

§ 1

Gemäß § 75 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-21, wird die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Kirchberg am Wagram und der KG Oberstockstall ausgewiesene Aufschließungszone, BW – A1 nach Erfüllung der im geltenden örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das sind

- die Bebauung des unmittelbar angrenzenden, jedoch nicht als Aufschließungszone gewidmeten Neubaugebietes zu 60 % (Anteil der Fläche der mit Hauptgebäude bebauten Grundstücke am gewidmeten Wohnbauland) und
- die Gewährleistung des Lärmschutzes gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen (LGBl. 8000/4) in der zum Zeitpunkt der geplanten Freigabe gültigen Fassung

freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 10. August 2006 festgelegt wurden, nämlich

- die Bebauung des unmittelbar angrenzenden, jedoch nicht als Aufschließungszone gewidmeten Neubaugebietes zu 60 % (Anteil der Fläche der mit Hauptgebäude bebauten Grundstücke am gewidmeten Wohnbauland) und
- die Gewährleistung des Lärmschutzes gemäß den Bestimmungen der Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen (LGBl. 8000/4) in der zum Zeitpunkt der geplanten Freigabe gültigen Fassung

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Niederösterreich (Brücke L 46).

Es liegt ein zwischen dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) abzuschließender Vertrag, wonach das Land Niederösterreich der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram gemäß NÖ Straßengesetz die Benützung von Straßengrund für die Errichtung einer Fußgeherbrücke über die L 46, km 6,505 in der KG Kirchberg am Wagram entsprechend der vorgelegten Projektsunterlagen gestattet, vor.

Vbgm. Hubert Fiegl bringt dem Gemeinderat den Vertrag zur Kenntnis.

Antrag von Vbgm. Hubert Fiegl: der Gemeinderat möge den Sondernutzungsvertrag GZ. STBA2-SN-56/021-2013 mit dem Land Niederösterreich betreffend die Errichtung einer Fußgeherbrücke über die L 46 in der KG Kirchberg am Wagram genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (SPÖ).

17. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung eines landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in der KG Kollersdorf.

Ein landwirtschaftlich genutztes Grundstück (Gartenackerl, Teilstück der Parz. 894) wurde laut Kundmachung vom 17.1.2013 zur Verpachtung ausgeschrieben. Eine Bewerbung ist eingelangt.

Antrag von GR Josef Renner: der Gemeinderat möge ein Gartenackerl, Teilstück der Parz. 894, KG Kollersdorf an Josef Grill, Kollersdorf 37 verpachten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Beratung und Beschlussfassung über die Sanierung und Erweiterung des Dorfzentrums Mitterstockstall.

Im Leitbildbericht der Dorferneuerung Mitterstockstall wird dem Projekt „Schaffung eines Dorf- und Kommunikationszentrum, Sanierung des bestehenden Gebäudes“ als vorrangigstes Projekt ausgewiesen. Das nunmehr von der Dorferneuerung geplante Projekt umfasst einen Zubau zum Dorfzentrum mit ca. 90 m² und die vollständige Sanierung des Bestandes. GGR Mag. Markus Ecker bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Planunterlagen und die Kostenvoranschläge zur Kenntnis.

Die Kosten können auf Grund der vorliegenden Angebote mit € 62.729,- inkl. 20 % MWSt. angegeben werden. Eigenleistungen durch den Dorferneuerungsverein sind vorgesehen. GGR Mag. Ecker spricht auch das Problem mit den Oberflächenwässern in diesem Bereich an; die Beseitigung dieses Problems wird zusätzliche Kosten verursachen.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker der Gemeinderat möge beschließen:
grundsätzliche Zustimmung zum Projekt entsprechend den vorliegenden Unterlagen für einen Zubau zum Dorfzentrum Mitterstockstall und die Sanierung des Bestandes;
Vergabe von Aufträgen an die Best- und Billigstbieter;
Übernahme von Kosten in Höhe von € 20.000,-;
Beseitigung des Problems mit den Oberflächenwässern in diesem Bereich durch die Gemeinde.

Die Abwicklung des Projektes erfolgt über die Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig